



## VERFAHRENSVERMERKE

### Aufstellungsbeschuß

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 01.07.1997 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 26 Teil B / I beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.04.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Lohne, den 30.09.2004 i.A. ....

### Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke  
 Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000  
 Blatt-Nr.: 3315 / 3  
 Blattname: Schellohne  
 Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Vechta, Ausgabejahr: 2002  
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lohne erteilt durch das Katasteramt Vechta am ..... AZ.: .....

### Planverfasser

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 26 Teil B / I wurde ausgearbeitet von Ingenieur-Dienst-Nord, Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH, Industriestraße 32, 28876 Oyten, Tel.: 04207 / 5061, FAX: 04207 / 5806, www.idn-consult.de

Oyten, den 30.09.2004 .....  
 Planverfasser

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 22.06.2004 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 26 Teil B / I und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.07.2004 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 13.07.2004 bis 13.08.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 30.09.2004 i.A. ....

### Feststellungsbeschuß

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 26 Teil B / I nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 30.09.2004 beschlossen.

Lohne, den 30.09.2004 i.A. ....

### Genehmigung

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 26 Teil B / I ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ..... ) unter Auflagen / mit Maßnahmen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den..... Höhere Verwaltungsbehörde

### Inkrafttreten

Die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 26 Teil B / I ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 26 Teil B / I ist damit am ..... wirksam geworden.

Lohne, den..... i.A. ....

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von 2 Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 26 Teil B / I ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den..... i.A. ....

### Mängel und Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 26 Teil B / I sind Mängel nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den..... i.A. ....

### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lohne diese Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 26 Teil B / I bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, beschlossen.

Lohne, den 30.09.2004 i.A./i.V. ....  
 (Siegel) Bürgermeister

## PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- Gewerbliche Bauflächen
- Grünflächen
- Regenrückhaltebecken
- Strassenverkehr:  
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen:  
unterirdisch, Erdgasleitung
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- dem Landschaftsschutz unterliegende Fläche
- Geltungsbereich der FNP-Änderung

## HINWEIS

### Rechtsgrundlagen:

Als Rechtsgrundlage für diese Flächennutzungsplan-Änderung gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S.132, zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG v. 22.04.1993 (BGBl. I S.466)

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Änderung Nr. 26 Teil B / I



**STADT LOHNE**  
 LANDKREIS VECHTA / OLDENBURG



**INGENIEUR-DIENST-NORD**  
 Dr.Lange-Dr.Anselm GmbH

Industriestraße 32 28876 Oyten Tel.:04207-6680-0 Fax 04207-6680-77 eMail: info@IDN-consult.de

1:5000